



Vonlanthen Rudolf

Einheimisches Wild und dessen Schutz

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 13.12.21

DIAF

Begehren

Für Ihre Antwort vom 25. Mai 2020 auf meine Anfrage vom Dezember 2019 bedanke ich mich ganz herzlich. Nachdem ich ein weiteres Jahr zugewartet habe, muss ich feststellen, dass nicht alle Antworten den Gegebenheiten entsprechen. Statt das Problem an den Wurzeln zu packen sucht das zuständige Amt Ausreden.

Auf meine damalige erste Frage «Wer trägt die Schuld dieser nicht mehr zu leugnenden und besorgniserregenden Lage?» wird nicht direkt eingetreten, sondern in der Antwort wird auf einen wissenschaftlichen Bericht von Herrn Pesenti Rückgriff genommen. Man redet nur von den Gamsbeständen. Das Rehwild wird in keinem Satz erwähnt. Ich frage daher an, ob die Verantwortlichen im Amt der Luchspopulation zu lange zugeschaut haben, statt die einheimischen Wildtierarten im Voralpengebiet zu schützen, hier denke ich insbesondere an die Schneehasen, die Waldgamsen, die Rehe, die Füchse, die Dachse und die Auerhähne.

Will man der Wolfspopulation genau gleich zuschauen, oder ist da vorgängig von unseren Wildbiologen im Amt eine Strategie für einen in unserem Kanton angepassten geographischen und der Fläche entsprechenden maximalen Wolfsbestand erarbeitet worden?

Wäre es nicht angebracht, dass der Staatsrat eine ausserparlamentarische Kommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Landwirtschaft, der Hirtinnen, der Hirtenen, der Jägerinnen, der Jäger und einer Person aus dem Amt einberuft, um die Luchs- und Wolfspopulation zu analysieren und dann entsprechend zu informieren? Damit wäre sichergestellt, dass:

- a) der Staatsrat früh genug und wahrheitsgetreu informiert wird und
- b) er gemäss dem Verfassungsauftrag schneller eingreifen kann, damit es nicht überall zur selben unbefriedigenden Situation kommt, wie wir sie heute in den genannten Wildsektoren vorfinden.

Auf die Frage 2 «Hat das zuständige Amt diese Aufgabe und Verpflichtung nicht wahrgenommen?» wurde nicht geantwortet, sondern nur ein Pflichtenheft umschrieben. Was nützt das Pflichtenheft, wenn es nicht umgesetzt wird? Damit nun Klarheit geschaffen wird, verlange ich eine repräsentative Zählung des Wildbestands in den Voralpen, d. h. im Gebiet Plasselb – Schwarzsee – Aettenberg.

Ich verlange dabei, dass die Wildhüterinnen und Wildhüter zusammen mit den Jägerinnen und Jägern die Wildzählung in den Sektoren Nr. 0501,0502, 0503, 0504, 0505, 0506,0507, 0508, 0509 raschmöglichst vornehmen. Nach dieser Zählung erwarte ich vom zuständigen Amt eine Analyse der Situation, und was es zu tun gedenkt, damit gewisse einheimische Tierarten sich wieder erholen können. Im Weiteren verlange ich die Abschusszahlen der Rehe in diesen oben aufgeführten Wildsektoren der Jahre 2019, 2020 und 2021.

Ferner wünsche ich, dass die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher öffentlich bekannt gemacht werden, gleich wie die Wildhüterinnen und Wildhüter, ebenso deren Gebietseinteilungen. Zudem müssten die Hilfsaufseherinnen und -aufseher, während der Ausübung ihrer zugewiesenen Funktion, ihre Autos und Kleider gekennzeichnet haben. Hilfsaufseherinnen und -aufseher, die in den letzten drei Jahren keine Jagdbewilligung erworben haben, müssen vom Dienst suspendiert werden. Auch haben die Hilfsaufseherinnen und -aufseher, die im Einsatz sind, ihre jährliche Schiesspflicht zu erfüllen. Die Jagdbescheinigung und die Erfüllung der Schiesspflicht muss jeweils vom Oberamt geprüft werden, welches dann einen gültigen Ausweis ausstellt. Das Amt muss verpflichtet werden, auch für die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher ein Pflichtenheft auszuarbeiten. Obwohl die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher vom Staat keine Spesen und andere Entschädigungen erhalten, müssen diese Stellen in Zukunft öffentlich ausgeschrieben werden.

Wie stellt sich der Staatsrat zu meinen Fragen, Forderungen und Wünschen? Für Ihre Antwort danke ich Ihnen im Voraus bestens.
